

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSOL-esprit tab VW T**

Natriumperoxocarbonat
Isotridecanol, 3-5 EO
Natriumperoxocarbonat
Dodecylbenzolsulfonsäure
Isotridecanol, ethoxiliert
Natriummetasilikat 5 Hydrat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.
Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
wassergefährdend (WGK 2)
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend
Unverträgliche Materialien: Nicht mit Säuren zusammengeben (Reaktion möglich).
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer
Verwendung stabil. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den
Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.
Hinweise zum sicheren Umgang: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken
lagern. Atemschutz: Nicht erforderlich.
Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und
beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des
Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der
Degradation. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Naturkautschuk (Latex), Handschuhe
aus PVC. Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille.
Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und
beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,
Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Naturkautschuk (Latex), Handschuhe aus PVC
Körperschutz: Nicht erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Kapitel 7 Es sind keine

darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Vorbeugender Hautschutz: Wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Hautschutzpräparate können Schutzhandschuhe nicht ersetzen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Staub nicht einatmen.

Beim Auftreten von Stäuben Atemschutz (Partikelfilter P2 oder P3).

Handschutz: Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss ausreichend undurchlässig und beständig sein.

Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk,

Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen.

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, CO₂, Pulverlöscher. Größeren Brand mit 0-112 Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Nicht erforderlich.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mechanisch aufnehmen.

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen). Staubbildung vermeiden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Reste mit viel Wasser abspülen.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abspülen, bei Hautreizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen sofort bei geöffneten Lidern gründlich mit Wasser spülen. Sofort (Augen-)Arzt hinzuziehen.



Wachendorff-Chemie GmbH

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei
erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen
(Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation
gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.

Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten
Entsorgungsunternehmen zuführen.

Datum: 24.04.2017

Nr.: 406500

Datum:

Unterschrift: